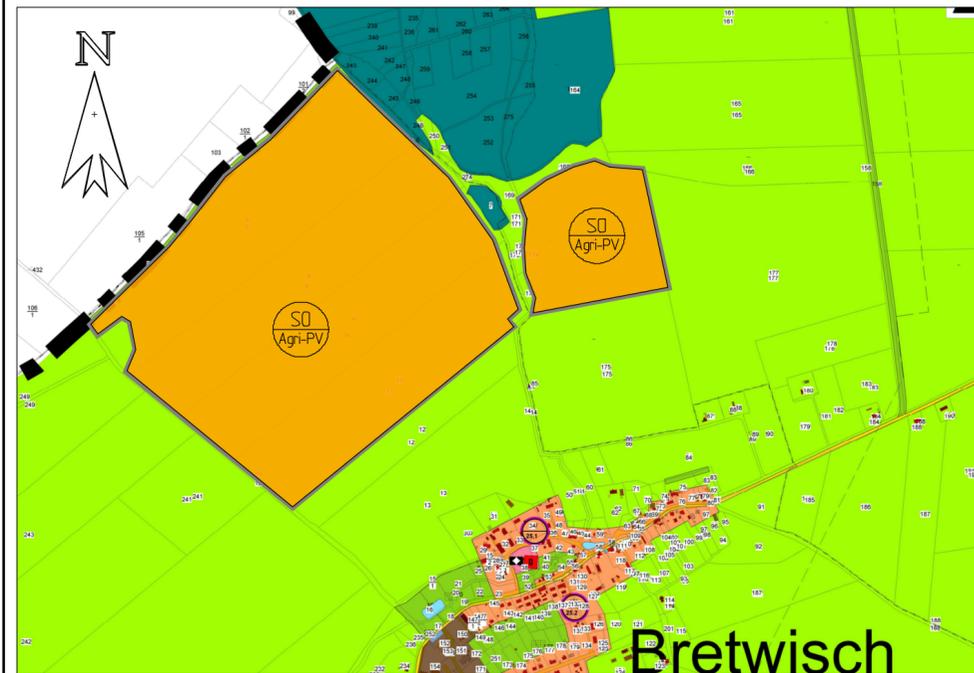


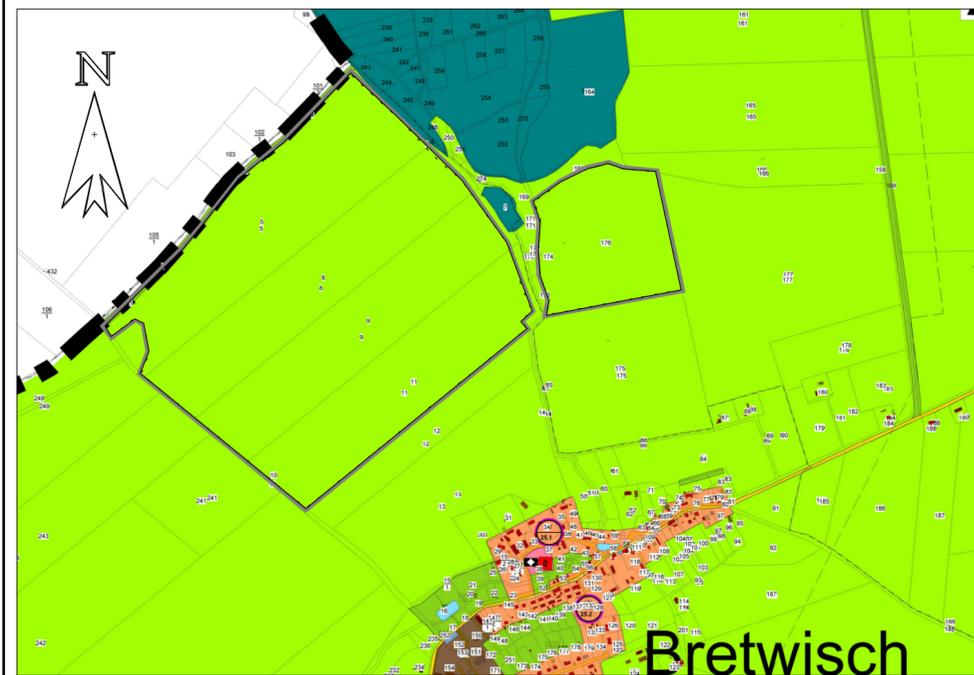
9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz

M 1 : 15.000



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz

M 1 : 15.000



Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung wurden am 14.12.2023 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Gemeinde Süderholz, unter [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch) und zusätzlich, ortsüblich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. 397 am 19.01.2024.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPiG M-V mit Schreiben vom 21.12.2023 beteiligt worden. Die landesplanerische Stellungnahme erfolgte am 07.02.2024.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom .2025 bis zum .2025 auf der Internetseite der Gemeinde Süderholz unter [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch) erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Vorentwurfsunterlagen durch Auslegung (während folgender Zeiten: Mo. von 13:00 bis 17:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) in der Gemeindeverwaltung Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) zur Verfügung gestellt. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. am .2025 erfolgt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .2025 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am .2025 gemäß §2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am .2025 den Entwurf der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom .2025 bis zum .2025 auf der Internetseite der Gemeinde Süderholz unter [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch) erfolgt. Darüber hinaus war die Einsichtnahme im o. g. Zeitraum im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Entwurfsunterlagen durch Auslegung (während folgender Zeiten: Mo. von 13:00 bis 17:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) in der Gemeindeverwaltung Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) zur Verfügung gestellt. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. am .2025 erfolgt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister

- Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .2025 nach §4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am .2025 gemäß §2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .2025 geprüft und die privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom .2025 mitgeteilt worden.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
  - Die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde am .2025 von der Gemeindevertretung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am .2025 gebilligt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
  - Die Genehmigung der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .2025 (AZ: ) - mit Nebenbestimmungen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
  - Die Nebenbestimmungen wurden am .2025 durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid erfüllt.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister
  - Die Genehmigung der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .2025 auf der Internetseite unter [www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch](http://www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch), bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurde die Bekanntmachung der Genehmigung ortsüblich durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Süderholzer Blatt“ Nr. am .2025 veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmung des §5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden. Die 9. Änderung zum Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des .2025 wirksam geworden.  
Süderholz, .2025 Der Bürgermeister

VORENTWURF der 9. Änderung zum Flächennutzungsplan

der Gemeinde Süderholz für das Plangebiet im Südwesten des Gemeindegebietes, nördlich der Ortslage Bretwisch und westlich der Ortslage Rakow auf Teilen der Flurstücke 5, 8, 9 und 11 der Flur 11 der Gemarkung Bretwisch, sowie auf dem Flurstück 176 der Flur 11 der Gemarkung Groß Rakow.

Auf der Grundlage des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .2025 folgende 9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz beschlossen:

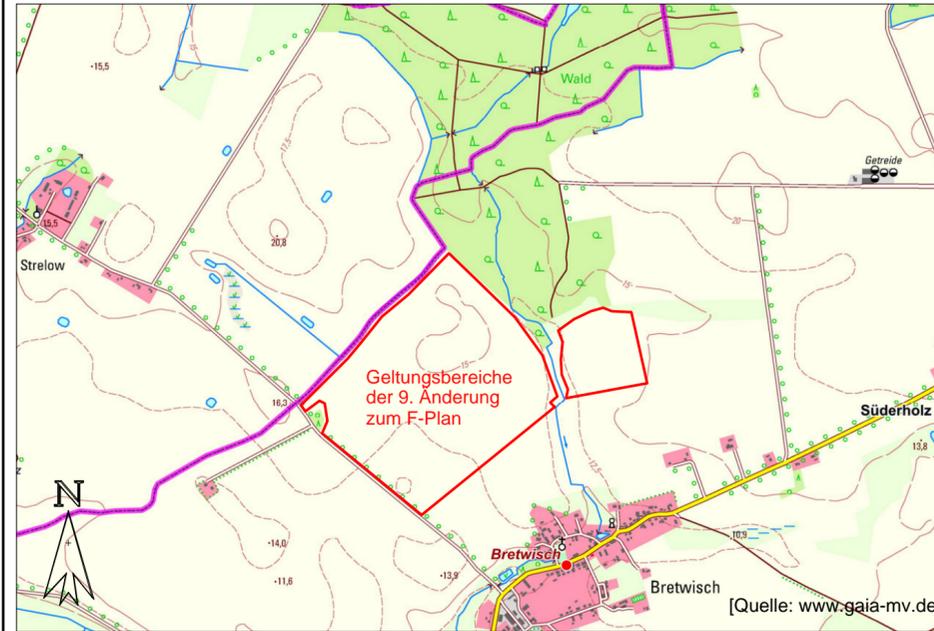
Planzeichenerklärung

Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 9. Änderung zum F-Plan der Gemeinde Süderholz

|  |  |
|--|--|
|  | Sonstige Sondergebiete (SO) - § 11 BauNVO / Zweckbestimmung: Agri-Photovoltaik (Agri-PV) |
|  | Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)                                 |
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung                                  |

Übersichtskarte

M 1 : 25.000



9. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz (VORENTWURF)

|  |   |            |
|--|---|------------|
|  | KAWO Ing GmbH<br>Albert-Schweitzer-Str. 11<br>18442 Wendorf<br>tel.: +49 (0) 3831-46399-50<br>email: info@kawo-ing.de<br>web: www.kawo-ing.de | 26.02.2025 |
|  | [Quelle: www.gaia-mv.de]  |            |